



Bundeskriminalamt



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Projektauswahl im Aufrufverfahren - Prozessablauf und Kriterien

Förderperiode 2021 - 2027
Fonds für die Innere Sicherheit

V. 1.0

Stand 08/2025

Vorwort

Ziel dieses Dokuments ist es, den potentiellen Begünstigten Hinweise für das Projektauswahlverfahren und Kriterien für die Förderung aus dem ISF für die Förderperiode 2021 – 2027 bereitzustellen.

Die Erläuterungen und Empfehlungen erfolgen gemäß den nationalen und europäischen Rechtsgrundlagen.

Grundlage dieser Hinweise ist die vom Begleitausschuss am 15.12.2025 genehmigte Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben gemäß Artikel 40 Absatz 2 a) Verordnung (EU) 2021/1060.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1 Methodik.....	5
1.1 Allgemein.....	5
1.2 Förderfähigkeitsprüfung	5
1.3 Förderwürdigkeitsprüfung	6
2 Kriterien.....	7
2.1 Leitfragen im Rahmen der formellen Antragsprüfung.....	8
2.1.1 Allgemeine Prüfung.....	8
2.1.2 Prüfung Zuverlässigkeit.....	8
2.1.3 2.1.3 Checkbox Erklärungen	8
2.1.4 Qualitätsmanagement.....	9
2.1.5 Abschlussfrage.....	9
2.2 Leitfragen im Rahmen der materiellen Antragsprüfung.....	9
2.2.1 Übereinstimmung Projektziele und Projektinhalt mit dem ausgewählten Spezifischen Ziel des Nationalen Programms sowie EU-Indikatoren	10
2.2.2 Allgemeine Prüfung.....	11
2.2.3 Finanzielle Prüfung.....	11
2.2.4 Erfahrung Antragstellende	12
2.2.5 Förderwürdigkeitsprüfung durch Personen mit fachlicher Expertise.....	12
2.2.6 Projektbezogene risikobewertung bei Antragsprüfung.....	12
3 Anlagen.....	13
3.1 Prüfungsprozessablauf Auswahl von Vorhaben (Aufrufverfahren).....	13
3.2 Grafische Darstellung des Antragsverfahrens.....	16
3.3 Grafische Darstellung der Förderwürdigkeitsprüfung.....	18
3.4 Bewertung der Projekte.....	19
3.5 Fachliche Stellungnahme (Fragebogen Projektbewertung).....	20
3.6 Zusammenfassung Projektbewertungen	24
4 IMPRESSUM	25

1 Methodik

1.1 ALLGEMEIN

Die Auswahl von Projekten erfolgt mit Hilfe von Leitfragen im Rahmen des digitalisierten Antragsverfahrens im IT-System Innenfonds (ITSI). Die Leitfragen ergeben sich aus den rechtlichen EU- und nationalen Förderregeln. Dabei werden die UN-Behindertenkonvention, die Gleichstellung der Geschlechter, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union gem. Art. 11 und Art. 191 Absatz 1 AEUV berücksichtigt.

Der Auswahlprozess umfasst die Förderfähigkeits- und Förderwürdigkeitsprüfung.

Das gilt sowohl für Projekte im Aufrufverfahren als auch für Projekte im Wege der Direktvergabe. Im Rahmen der Förderfähigkeitsprüfung findet anhand der Leitfragen eine formelle und materielle Rechtmäßigkeitsprüfung durch die Verwaltungsbehörde ISF statt.

Die Förderwürdigkeitsprüfung findet nicht innerhalb der Verwaltungsbehörde ISF statt, da diese die eingereichten Themen fachlich nicht beurteilen kann. Die Förderwürdigkeit umfasst die Frage, ob ein Projekt aus sicherheitspolitischer Sicht priorisiert ist und einen fachlichen Mehrwert im Bereich Sicherheit bringt.

Die Förderwürdigkeitsprüfung findet sowohl im Aufrufverfahren als auch bei Direktvergaben statt. Im Aufrufverfahren wird diese durch Personen mit fachlicher Expertise durchgeführt, bei den Direktvergaben wird die Förderwürdigkeit der geplanten Direktvergaben bereits durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ISF festgestellt.

Das Ergebnis der Förderwürdigkeitsprüfung durch Personen mit fachlicher Expertise fließt in die Förderfähigkeitsprüfung durch die Verwaltungsbehörde ISF ein. Die letztliche Genehmigung der Projekte erfolgt ausschließlich durch die Verwaltungsbehörde ISF.

Der detaillierte Prozessablauf Auswahl der Vorhaben bei Aufrufverfahren ist unter Punkt 3.1 aufgeführt.

1.2 FÖRDERFÄHIGKEITSPRÜFUNG

Nachfolgend wird der Ablauf der Förderfähigkeitsprüfung beschrieben.

Die Voraussetzung für eine Förderung aus dem ISF ist ein formeller Antrag, der über das IT-System ITSI elektronisch gestellt wird.

Nach erfolgreichem Abschluss der Registrierung und Freigabe durch die Verwaltungsbehörde, ist die Antragserfassung in ITSI möglich. Jeder eingereichte Antrag wird automatisch mit einem Aktenzeichen versehen.

Die Antragstellenden werden anhand von Leitfragen (siehe unter 2.) durch den Antrag geführt. Nach Eingabe aller geforderten Daten wird der Antrag elektronisch an die Verwaltungsbehörde übermittelt.

Die Verwaltungsbehörde ISF prüft dann anhand der Fragen und mit Hilfe von Checkboxes, ob notwendige rechtliche Voraussetzungen erfüllt sind oder rechtliche Hinderungsgründe vorliegen.

Den Fragen liegen die rechtlichen Voraussetzungen für das Vorliegen der Förderfähigkeit (d.h. der formellen und materiellen Rechtmäßigkeitsprüfung) eines Antrags zugrunde. Dabei werden unter

2.1.3 auch die Aspekte UN-Behindertenkonvention, Gleichstellung der Geschlechter, Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union gem. Art. 11 und Art. 191 Absatz 1 AEUV mitabgefragt.

Bei Nichtvorliegen einer notwendigen Voraussetzung gibt es die Möglichkeit, eine Begründung bzw. Erläuterung einzufügen, so dass die Verwaltungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen beurteilen kann, ob eine notwendige Fördervoraussetzung trotz Nichtvorliegen einer rechtlichen Voraussetzung im konkreten Einzelfall trotzdem gegeben ist.

Die Antragsprüfung unterliegt zweistufiger Qualitätssicherung: In der ersten Stufe durch die Sachgebietsleitung, in der Zweiten durch die Leitung der Verwaltungsbehörde ISF (Vier-Augen-Prinzip), bevor der Antrag endgültig frei gegeben wird und in Form einer Finanzhilfvereinbarung zu einer Förderzusage führt.

Der Prozessablauf des Antragsverfahrens ist unter dem Punkt 3.2 in Einzelschritten grafisch dargestellt. Prozessablaufdetails der Antragsprüfung werden im Handbuch 1 Arbeitsprozesse beschrieben.

Das System erstellt am Ende des Antragsverfahrens ein zusammenfassendes PDF-Dokument, welches signiert postalisch an die Verwaltungsbehörde ISF zu übersenden ist.

Die Projektanträge sind grundsätzlich zum festgelegten Zeitpunkt bei der Verwaltungsbehörde ISF einzureichen (Ausschlussfrist).

Die Antragstellung für Direktvergaben erfolgt nach Aufforderung durch die Verwaltungsbehörde ISF. Die Ausgestaltung der Antragsinhalte erfolgt gemäß Anhang XVII CPR.

1.3 FÖRDERWÜRDIGKEITSPRÜFUNG

Die Feststellung der Förderwürdigkeit bei Direktvergaben erfolgt durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ISF.

Das Verfahren zur Feststellung der Förderwürdigkeit bei Aufrufverfahren) wird mit Hilfe von Personen mit fachlicher Expertise durchgeführt.

Das Verfahren zur Feststellung der Förderwürdigkeit erfolgt in nachfolgenden Schritten (grafische Darstellung Anlage 3.3):

- AG Kripo erstellt eine Rangliste ihrer Mitglieder (einschl. Bund) durch Losverfahren für die ganze Förderperiode 2021-2027 und übermittelt diese der Verwaltungsbehörde ISF.
- Verwaltungsbehörde ISF führt eine formelle Vorprüfung der eingegangenen Projektanträge durch.
- Verwaltungsbehörde ISF leitet die vorgeprüften Projektanträge an drei Bundesländer entsprechend der bereits durch die AG Kripo im Losverfahren festgelegten Rangfolge zu. Um eine Befangenheit auszuschließen, werden antragstellende Länder/Bund von der Liste „ausgeblendet“ und dürfen für die Bewertung der Projektanträge nicht zur Verfügung stehen.
- Die nach den oben beschriebenen Kriterien ausgewählten Länder/Bund stellen eine Bewertung der eingereichten Projektanträge durch Personen mit fachlicher Expertise in eigener Zuständigkeit anhand einer durch die Verwaltungsbehörde ISF zur Verfügung gestellten Bewertungsgrundlage (Kriterien/Fragebogen und Zusammenfassung, siehe Anlagen 3.4 – 3.6) sicher. Frist: 4 Wochen.

- Aus dem Kreis der Personen mit fachlicher Expertise ergeht eine einzelne, untereinander abgestimmte Bewertung zu den einzelnen Projekten, die aus den jeweiligen Einzelbewertungen der Personen mit fachlicher Expertise erstellt wird, nebst Ranking an die Verwaltungsbehörde ISF.
- Das Ranking richtet sich nach den ermittelten Punktwerten, siehe 3.4 und 3.5.
- Sollten nicht ausreichend Fördermittel zur Förderung von förderwürdigen und förderfähigen Projekten zur Verfügung stehen, entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses, welche Projekte nicht gefördert werden und begründen dies.

2 Kriterien

Im Nachfolgenden sind die Leitfragen, die die Kriterien zur Auswahl der Projekte darstellen, geteilt nach formeller und materieller Antragsprüfung dargestellt.

Übersicht der formellen Prüfkriterien:

Allgemeine Prüfung • Form der Antragstellung • Antragsfrist • Vertretungsbefugnis • Antragsberechtigung des Antragstellenden • Einhaltung des zulässigen Förderzeitraums • Zustimmung vorzeitiger Vorhabenbeginn • Finanzierung durch andere EU-Fonds • Einhaltung der Mindestfördersumme
Prüfung Zuverlässigkeit • Berechtigung zum Vorsteuerabzug (§15 UStG) • Kein Gewinnstreben • Ausschluss doppelte Abrechnung
Checkbox Erklärungen • Erklärung UN-Behindertenkonvention, Gleichstellung der Geschlechter, Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union gem. Art. 11 und Art. 191 Absatz 1 AEUV

Qualitätsmanagement des Antragstellenden

Abschlussfrage

- Angaben des Antragstellers sind vollständig und plausibel. Antrag entspricht formalen Kriterien

2.1 LEITFRAGEN IM RAHMEN DER FORMELLEN ANTRAGS-PRÜFUNG

2.1.1 ALLGEMEINE PRÜFUNG

- Erfolgte die Antragstellung in der nach dem Förderaufruf vorgesehenen Form?
- Ist der Antrag fristgerecht eingegangen?
- Wurde der Antrag rechtsverbindlich unterschrieben? (Besitzt die unterzeichnende Person eine entsprechende Vertretungsbefugnis?)
- Besitzt die Organisation des Antragstellers eine Rechtsform, die ihn zur Antragstellung berechtigt?
- Wurde der zulässige Förderzeitraum eingehalten?
- Ist mit dem Projekt schon begonnen worden? (Ohne Bewilligung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns)
- Wurde ein vorzeitiger Vorhabenbeginn bewilligt?
- Wird oder wurde das Projekt bereits durch andere EU-Fonds finanziert?
- Wurde die Mindestfördersumme (EU-Beitrag) von 100.000 € erreicht?
- In den „Internen Angaben“ sind die Codes der Tabellen 1-4 zu vergeben.

2.1.2 PRÜFUNG ZUVERLÄSSIGKEIT

- Ist der Antragsteller oder ein Kooperationspartner zum Vorsteuerabzug (§15 UStG) berechtigt?
- Die Checkbox „Gewinnerzielungsverbot“ wurde ausgewählt.
- Die Checkbox „Ausschluss der doppelten Abrechnung derselben Ausgaben“ wurde ausgewählt.

2.1.32.1.3 CHECKBOX ERKLÄRUNGEN

- Die Checkbox zur „Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen“ wurde ausgewählt.

- Die Checkbox zur „Vereinbarkeit des Projektes mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen“ wurde ausgewählt.
- Die Checkbox zur „Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutzzielen der Vereinten Nationen“ wurde ausgewählt.
- Die Checkbox zur „Beachtung und Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ wurde ausgewählt.
- Gilt das Besserstellungsverbot bei den Kooperationspartnern?

2.1.4 QUALITÄTSMANAGEMENT

- Sind die Überwachung, Dokumentation und Steuerung der Projektmaßnahmen ist nachvollziehbar und gewährleistet, um das Erreichen der Projektziele sicher zu stellen?

2.1.5 ABSCHLUSSFRAGE

- Sind die Angaben des Antragstellers vollständig und plausibel? Der Antrag entspricht den formalen Kriterien?

2.2 LEITFRAGEN IM RAHMEN DER MATERIELLEN ANTRAGSPRÜFUNG

Übersicht der materiellen Prüfkriterien:

Prüfung spezifisches Ziel, Durchführungsmaßnahmen, Maßnahmen, ISF-VO und EU-Indikatoren • Zuordnung zu einem spezifischen Ziel, Durchführungsmaßnahmen, Maßnahmen • Drittstaatbezug gemäß Artikel 13 Abs. 11 Verordnung (EU) 2021/1149 ggf. unter Einbeziehung der EU-KOM • Förderquote • Indikatoren
Allgemeine Prüfung • Projektbedarf • Projektkonzept • Projektziele (Projektmaßnahmen, Meilensteine, Zielwerte) • Europäischer Mehrwert und Anschlussfähigkeit • Öffentlichkeitsarbeit • Projektkooperationen

Finanzielle Prüfung • Abrechnungsprinzip • Einzelprüfung der beantragten Ausgabenkategorien • Eigenmittel, Drittmittel, Einnahmen • Sicherstellung der Gesamtfinanzierung • Sicherstellung Kofinanzierung • Kosteneffektivität und Wirtschaftlichkeit
Erfahrung Antragstellende
Förderwürdigkeitsprüfung durch Personen mit fachlicher Expertise
Projektbezogene Risikobewertung bei Antragsprüfung

2.2.1 ÜBEREINSTIMMUNG PROJEKTZIELE UND PROJEKTHALT MIT DEM AUSGEWÄHLTEN SPEZIFISCHEN ZIEL DES NATIONALEN PROGRAMMS SOWIE EU-INDIKATOREN

- Sind die im Antrag genannten Projektmaßnahmen und -ziele vom angegebenen Spezifischen Ziel des Nationalen Programms umfasst (Europäischer Mehrwert)?
- Können die Projektmaßnahmen einer oder mehreren Durchführungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen des jeweiligen Spezifischen Ziels des Nationalen Programms zugeordnet werden?
- Wird beabsichtigt, das Projekt mit, in oder mit Bezug zu einem Drittstaat (Staat, der kein EU-Mitglied oder nicht schengenassoziiert ist) durchzuführen, Art. 13 Abs. 11 ISF-VO?
- Soweit eine Förderquote von >75% bis max. 90% beantragt wurde: Ist die Einordnung in Art. 12 Abs. 3 ISF-VO und deren Maßnahmen (Anhang IV ISF-VO) korrekt vorgenommen und einschlägig begründet worden?
- Passen die ausgewählten Indikatoren (quantitativ) zu den beschriebenen Projektmaßnahmen/dem Projektkonzept?
- Welche Ergebnisse (qualitativ) werden mit der Durchführung verfolgt? Sind die Ergebnis-Indikatoren sinnvoll gewählt?
- Sind die Ermittlungen der Indikatoren-Sollwerte unter "Datenquelle" plausibel beschrieben?

2.2.2 ALLGEMEINE PRÜFUNG

- Wurde der Bedarf für die Projektmaßnahmen plausibel dargestellt (örtlicher, zeitlicher und inhaltlicher Wirkungskreis)?
- Ist das Projektkonzept plausibel dargestellt worden?
- Sind die gewählten Projektmaßnahmen sinnvoll? Erscheinen sie im Meilensteinplan erreichbar? Erscheinen die Zielwerte erreichbar?
- Erscheint die gewählte Projektlaufzeit angemessen, um die Maßnahmen/Meilensteine/Zielwerte zu erreichen?
- Erzielt das Projekt einen europäischen Mehrwert?
- Ist die Anschlussfähigkeit des Projektes an Folgemaßnahmen bzw. eine Anschlussfinanzierung gesichert?
- Welche Maßnahmen plant der Antragsteller im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen? Wie soll dabei auf die Förderung durch die EU hingewiesen werden?
- Wurden Projektkooperationen eingegangen? Liegen Kooperationsverträge vor?
- Sonstige Gründe, die gegen eine Förderung sprechen (z.B. ein Experte im Expertenverfahren war befangen, eine andere spontane politische Prioritätensetzung, etc.)?

2.2.3 FINANZIELLE PRÜFUNG

- Art der Abrechnung: Erfolgt die Abrechnung der Kosten nach dem Realkostenprinzip oder der Restkostenpauschale? Sind die Voraussetzungen dafür gegeben (Gesamtausgaben des Projektes über oder unter 200.000 €)?
- Personalausgaben: Sind die veranschlagten Ausgaben angemessen, förderfähig und plausibel (personelle Ressourcen, Personal- und Mitteleinsatz zur Zielerreichung, geplanter Personaleinsatz, Qualifikation der Personen)?
- Honorarausgaben: Sind die veranschlagten Ausgaben angemessen, förderfähig und plausibel?
- Ausgaben für Reise/Aufenthalt: Sind die veranschlagten Ausgaben angemessen, förderfähig und plausibel? Entsprechen diesen den Vorgaben des BRKG? Wurden ggf. die Auslandsreisekostensätze gem. Allgemeiner Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder (ARVVwV) eingehalten?
- Nutzung von Immobilien: Sind die veranschlagten Ausgaben angemessen, förderfähig und plausibel?
- Ausgaben für Ausrüstungsgegenstände: Sind die veranschlagten Ausgaben angemessen, förderfähig und plausibel?
- Ausgaben für Unterverträge: Sind die veranschlagten Ausgaben angemessen, förderfähig und plausibel?
- Ausgaben für Verbrauchs- und Versorgungsgüter: Sind die veranschlagten Ausgaben angemessen, förderfähig und plausibel?

- Mit der EU-Finanzierung verbundene Ausgaben: Sind die veranschlagten Ausgaben angemessen, förderfähig und plausibel?
- Werden Eigenmittel eingesetzt?
- Werden Drittmittel (Kofinanzierung) eingesetzt?
- Werden mit dem Projekt Einnahmen erzielt?
- Ist die Gesamtfinanzierung sichergestellt/realistisch?
- Gibt es Anhaltspunkte, die gegen die Realisierung der geplanten Kofinanzierung sprechen?
- Wird die Kosteneffektivität und Wirtschaftlichkeit nachvollziehbar begründet?

2.2.4 ERFAHRUNG ANTRAGSTELLENDEN

- Bestehen Erfahrungen bei der Durchführung von öffentlich (national/international) geförderten Projekten?
- Sind die Angaben plausibel? Erscheint der Antragsteller zur Durchführung dieses Projektes geeignet? Bestehen negative Erfahrungen mit dem Antragsteller?

2.2.5 FÖRDERWÜRDIGKEITSPRÜFUNG DURCH PERSONEN MIT FACHLICHER EXPERTISE

- Förderwürdigkeitsprüfung durch Personen mit fachlicher Expertise war erforderlich?
- Falls ja: Wurde das Projekt von den Personen mit fachlicher Expertise als förderwürdig bewertet?

2.2.6 PROJEKTBEZOGENE RISIKOBEWERTUNG BEI ANTRAGSPRÜFUNG

- Projektbezogene Risikobewertung bei Antragsprüfung

3 Anlagen

3.1 PRÜFUNGSPROZESSABLAUF AUSWAHL VON VORHABEN (AUFRUFVERFAHREN)

1.) Antragsstellung in ITSI

Handelnder Akteur: Antragstellende/Begünstigte

- Beantragung in ITSI durch den Antragstellenden/Begünstigten
- Eingabe aller erforderlichen Daten (Pflichtfelder)
- Wenn alle erforderlichen Daten eingegeben sind, wird der Antrag in ITSI eingereicht und postalisch an die VB ISF übersandt → Möglichkeit der Validierung

2.) Formelle Antragsprüfung

Handelnder Akteur: Verwaltungsbehörde ISF

- Der Antrag wird formell geprüft und die Prüfung wird in einem standardisierten Prüfvermerk dokumentiert
- Ggf. werden Rückfragen oder Nachforderungen gestellt
- Dokumentation Prüfergebnis:
 - Bestanden
 - Nicht bestanden
- Ggf. wird das Verfahren zur Förderwürdigkeitsprüfung durchgeführt

3.) Verfahren zur Förderwürdigkeitsprüfung

Handelnder Akteur: Personen mit fachlicher Expertise

- Erstellung fachliche Bewertung je eingereichtem Projektantrag
- Dokumentation der Prüfergebnisse:
 - Förderwürdigkeit wird festgestellt
 - Förderwürdigkeit wird nicht festgestellt
- Erstellung Ranking der als förderwürdig bewerteten Anträge

4.) Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung von Vorhaben

(Bestandteil der materiellen Antragsprüfung)

Handelnder Akteur: Verwaltungsbehörde ISF

- Prüfung der Ergebnisse des Auswahlverfahrens, insbesondere die dabei von den Personen mit fachlicher Expertise angewendeten Bewertungsgrundlagen:
 - Gesamtpunktzahl je Vorhaben, max. 60 Punkte, inkl. Punktwertsystem mit verschiedenen Bewertungskriterien, Rankingliste der Vorhaben
 - Anzahl nicht förderwürdiger Projektanträge
- Ggf. Korrektur(en) mit Auswirkung auf die Rankingliste der förderwürdigen Vorhaben
- Ggf. Rücksprache/Abstimmung mit den Personen mit fachlicher Expertise
- Dokumentation der Qualitätssicherung der Ergebnisse des Auswahlverfahrens erfolgt über einen Prüfvermerk

Handelnder Akteur: Ordnungsgemäß bevollmächtigte Person in der VB ISF = Referatsleitung VB ISF, ggf. Begleitausschuss

- Überprüfung der Qualitätssicherung der Ergebnisse des Auswahlverfahrens (Vier-Augen-Prinzip)
- Prüfung über ausreichende Fördermittel für eingegangene Anträge
 - Vorhanden: Alle als förderwürdig bewerteten Anträge werden gefördert
 - Nicht vorhanden: Der Begleitausschuss entscheidet auf Grundlage des Experten-Rankings, welche Projekte gefördert/nicht gefördert werden
- Dokumentation der Vorhabenauswahl inkl. Qualitätssicherung erfolgt über einen Prüfvermerk durch die Referatsleitung = ordnungsgemäß bevollmächtigte Person in der VB ISF
- Als nicht förderwürdig befundene Vorhaben → Schritt 8.) Ablehnung.

5.) Materielle Antragsprüfung

Handelnder Akteur: Verwaltungsbehörde ISF

- Der Antrag wird materiell geprüft und die Prüfung wird in einem standardisierten Prüfvermerk dokumentiert
- Ggf. werden Rückfragen oder Nachforderungen gestellt

- Dokumentation des Prüfergebnisses:
 - Bestanden – der projektbezogene Risikowert wird ermittelt, Prüfvermerk wird erstellt
 - Nicht bestanden
- Es besteht die Möglichkeit, zusätzliche Informationen in einem Textfeld zu dokumentieren (z.B. Vorschläge für Auflagen, Hinweise für die 2. Qualitätssicherung)

6.) 1. Qualitätssicherung

Handelnder Akteur: Verwaltungsbehörde ISF

- Überprüfung der Dokumentation (Vier-Augen-Prinzip)
- Möglichkeit der Kommentierung der Prüfvermerke zur formellen und materiellen Antragsprüfung sowie zur Ermittlung des projektbezogenen Risikowerts
- Dokumentation Prüfergebnis:
 - Zustimmung zum Prüfergebnis – weiter zur 2. Qualitätssicherung
 - Ablehnung zum Prüfergebnis – zurück an Sachbearbeitung zur weiteren Bearbeitung

7.) 2. Qualitätssicherung

Handelnder Akteur: Verwaltungsbehörde ISF

- Überprüfung der Dokumentation und 1. Qualitätssicherung
- Möglichkeit der Kommentierung der Prüfvermerke zur formellen und materiellen Antragsprüfung und 1. Qualitätssicherung
- Dokumentation Prüfergebnis:
 - Zustimmung zum Prüfergebnis – Förderfähigkeit wird bestätigt, Finanzhilfvereinbarung erstellt/Ablehnung in ITSI erstellt und dem Begünstigten postalisch übersandt
 - Ablehnung zum Prüfergebnis – zurück an Sachbearbeitung zur weiteren Bearbeitung

8.) Kenntnisaufnahme Antragsprüfung

Handelnder Akteur: Antragstellende/Begünstigte

- Erhält die Finanzhilfvereinbarung/die Ablehnung
 - Zustimmung
 - Beschwerde

9.) Ergebnis Antragsprüfung

Handelnder Akteur: Verwaltungsbehörde ISF

- Zustimmung
 - Gezeichnete Finanzhilfvereinbarung wird in ITSI hochgeladen und die Rechtsgültigkeit ausgelöst
- Beschwerde
 - Klärung in partnerschaftlicher Weise – Korrektur der Finanzhilfvereinbarung
 - Keine Klärung in partnerschaftlicher Weise – Begründungsschreiben wird in ITSI erstellt

3.2 GRAFISCHE DARSTELLUNG DES ANTRAGSVERFAHRENS

3.4 BEWERTUNG DER PROJEKTE

Bewertungskriterium	Höchstpunktzahl	Prozentanteil
Bedarf	5	8,3 %
Projektkonzept	15	25,0 %
EU-Mehrwert	30	50,0 %
Nachhaltigkeit	10	16,7 %
Gesamt	60	100 %

Für eingereichte Projektvorschläge erfolgt nach formeller und inhaltlicher Vorprüfung (Förderfähigkeit, u.a. Doppelförderung) durch die Verwaltungsbehörde ISF, eine fachliche Einschätzung zur Förderwürdigkeit durch Personen mit Expertise des Bundes/der Länder.

Ausgehend von einer maximalen Gesamtpunktzahl von 60 Punkten wurden die einzelnen Bewertungskriterien bzw. deren Unterasspekte mit einzelnen Punktwerten hinterlegt. Die Punktwerte enthalten bereits eine Gewichtung, weshalb sich die Punktwerte für einzelne Bewertungskriterien unterscheiden. Dem EU-Mehrwert kommt eine besondere Bedeutung zu, da er mit einem möglichen 50%-Anteil die Bewertung maßgeblich bestimmt. Die nachrangigen Bewertungskriterien Projektkonzept, Nachhaltigkeit und Bedarf ergeben in Summe maximal 50% der Gesamtbewertung.

Die Punktwerte werden addiert und bilden die Gesamtpunktzahl, siehe 3.5 Fachliche Stellungnahme (Fragebogen Projektbewertung).

Das Ranking der eingereichten Projektanträge richtet sich nach den ermittelten Gesamtpunktzahlen.

Wenn die angemeldeten Fördermittel der Projektanträge die zur Verfügung stehenden Fördermittel übersteigen, haben Projekte mit hohem EU-Mehrwert (dokumentiert durch Punktwerte) einen Förderungsvorrang. Sollte weiterhin ein Gleichstand bei der Bewertung von Projektanträgen vorliegen, werden finale Entscheidungen im Begleitausschuss getroffen.

Zusammenfassend sollen diese Kriterien und dieses Verfahren gewährleisten, dass den auszuwählenden Vorhaben im Hinblick auf die Maximierung des Beitrags der Unionsförderung zum Erreichen der Ziele des Nationalen Programms Vorrang eingeräumt werden, vgl. Art. 73 Abs. 1 CPR.

3.5 FACHLICHE STELLUNGNAHME (FRAGEBOGEN PROJEKTBEWERTUNG)

Fachliche Stellungnahme (Fragebogen Projektbewertung)

Aktenzeichen	
Antragstellende	
Projektname	
Frist Abgabe Stellungnahme	
Ansprechperson Verwaltungsbehörde ISF	

1. Person mit Expertise	Name: Behörde: Funktion: Telefonnummer: E-Mail:
2. Person mit Expertise	Name: Behörde: Funktion: Telefonnummer: E-Mail:
3. Person mit Expertise	Name: Behörde: Funktion: Telefonnummer: E-Mail:

Eine Null-Punkte-Bewertung eines der nachfolgenden Kriterien schließt eine Projektförderung aus.

1. Bedarf

Hat sich der Antragstellende plausibel mit der konkreten Bedarfssituation und den Wirkungen der Projektmaßnahmen auf diese Bedarfssituation auseinandergesetzt? Inwieweit ist das Projekt (im örtlichen, zeitlichen und inhaltlichen Wirkungskreis) geeignet, einen konkreten Beitrag zur Deckung eines bestehenden Bedarfs zu leisten? (Max. 5 Punkte)

2. Projektkonzept

Inwieweit erscheint das dargestellte Projektkonzept insbesondere im Hinblick auf Methodik und Zusammensetzung des Projektkonsortiums, Budgetkalkulation und Wirtschaftlichkeit geeignet, die gesetzten Ziele gemäß des Projektauftrags zu erreichen und das Projekt erfolgreich umzusetzen? (Max. 5 Punkte)

Sind die Projektmaßnahmen, Meilensteine und Zielwerte eindeutig definiert, messbar und erreichbar? (Max. 5 Punkte)

Sind die Projektmaßnahmen, Meilensteine und Zielwerte in der angegebenen Projektlaufzeit erreichbar? (Max. 5 Punkte)

3. EU-Mehrwert

Bei der Vergabe von europäischen Fördermitteln ist stets darauf zu achten, dass der Einsatz der Mittel einen europäischen Mehrwert erbringt. Dieser Mehrwert lässt sich als Zusatznutzen definieren, den EU-Mittel über jenen Nutzen hinaus erbringen, den die Mitgliedstaaten allein erzielen würden.

Ein europäischer Mehrwert ist insbesondere dann zu bejahen, wenn das Projekt EU-Rechtsvorschriften, EU-Aktionspläne, EU-Strategien oder ähnliche EU-Initiativen umsetzt oder Synergien mit anderen EU-Finanzinstrumenten (z.B. Horizont Europa) entwickelt (Kohärenzgebot).

Projekte mit hohem EU-Mehrwert haben einen Förderungsvorrang.

Erzielt das Projekt einen europäischen Mehrwert? (Max. 30 Punkte)

4. Nachhaltigkeit

Werden durch das Projekt inhaltliche Standards oder Strukturen geschaffen oder weiterentwickelt, die auch nach Projektende weiterverwendet werden? (Max. 5 Punkte)

Werden durch das Projekt neue, innovative Ansätze verfolgt? (Max. 5 Punkte)

5. Feststellung Förderwürdigkeit sowie Versicherung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit (Nichtvorliegen eines Interessenkonfliktes) und fachlicher Expertise

Die Gesamtpunktzahl beträgt ____.

Hinweis: maximal 60 Punkte sind möglich.

Die Förderwürdigkeit des Antrags wird festgestellt:

Ja ☐ Nein ☐

Stellungnahme:

Rankingplatz _a_ von insgesamt _b_ eingereichten, förderwürdigen Projektanträgen.

c eingereichte Projektanträge zu diesem Förderaufruf wurden als nicht förderwürdig bewertet.

Ich versichere, dass ich unabhängig und unparteiisch (Nichtvorliegen eines Interessenkonfliktes) bin sowie meine Bewertung aufgrund fachlicher Kompetenz/Expertise abgegeben habe.

Die fachliche Expertise beruht auf (bitte ankreuzen und ggf. ergänzen):

- ☐ [] mehrjähriger Erfahrung im Phänomenbereich:
- ☐ [] folgende(n) Fort-/Weiterbildung(en):
- ☐ [] Sonstigem:

Unterschrift 1. Person mit Expertise

Ich versichere, dass ich unabhängig und unparteiisch (Nichtvorliegen eines Interessenkonfliktes) bin sowie meine Bewertung aufgrund fachlicher Kompetenz/Expertise abgegeben habe.

Die fachliche Expertise beruht auf (bitte ankreuzen und ggf. ergänzen):

- ☐ [] mehrjähriger Erfahrung im Phänomenbereich:
- ☐ [] folgende(n) Fort-/Weiterbildung(en):
- ☐ [] Sonstigem:

Unterschrift 2. Person mit Expertise



Ich versichere, dass ich unabhängig und unparteiisch (Nichtvorliegen eines Interessenkonfliktes) bin sowie meine Bewertung aufgrund fachlicher Kompetenz/Expertise abgegeben habe.

Die fachliche Expertise beruht auf (bitte ankreuzen und ggf. ergänzen):

- ☐ mehrjähriger Erfahrung im Phänomenbereich:
- ☐ folgende(n) Fort-/Weiterbildung(en):
- ☐ Sonstigem:

Unterschrift 3. Person mit Expertise

Bitte übersenden Sie die ausgefüllte und unterschriebene fachliche Stellungnahme an:

Verwaltungsbehörde ISF
Verwaltungsbehoerde-ISF@bka.bund.de

3.6 ZUSAMMENFASSUNG PROJEKTBEWERTUNGEN

Projektname	Projekt X	Projekt Y	Projekt Z	...	...
Aktenzeichen					
Antragstellende					
1. Bedarf					
2.1. Projektkonzept					
2.2. Projektkonzept					
2.3. Projektkonzept					
3. EU-Mehrwert					
4.1. Nachhaltigkeit					
4.2. Nachhaltigkeit					
Gesamtpunktzahl (Max. 60 Punkte möglich)					
Die Förderwürdigkeit des Projektantrags wird fest- gestellt:	Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐	Ja ☐ Nein ☐		
Rankingplatz a von insge- samt b eingereichten, för- derwürdigen Projektan- trägen:	a/b	a/b	a/b		
c eingereichte Projektan- träge zu diesem Förder- aufruf wurden als nicht förderwürdig bewertet.	c				

4 IMPRESSUM

Herausgeber
Verwaltungsbehörde ISF
Bundeskriminalamt
Postfach 44 06 60
12006 Berlin
Stand 08/2025